

An die
Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
und Betreuungsgerichte der
Hessischen Modellregionen

3. Rundbrief zum BiT Projekt

Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Teilnehmer/innen am **BiT** Projekt!

Den vorliegenden Rundbrief nutze ich gerne, um Ihnen einige Informationen zur bevorstehenden Begleitforschung im Rahmen des BiT- Projektes zu übermitteln.

Vorab möchte ich mich für Ihre Bereitschaft bedanken, sich an der Projektevaluation zu beteiligen, die ohne Ihre Mitarbeit nicht zu verwirklichen wäre.

Eine Evaluation ist eine systematische, d.h. auf qualitativen oder quantitativen Daten basierende Untersuchung. Das eine datengestützte Evaluation im Bereich personenbezogener Dienstleistungen nicht selbstverständlich ist, liegt an ihrer Besonderheit.

Humandienstleistungen sind in hohem Maße abhängig

- 1.) von den am Leistungsprozess beteiligten Personen (Betreuer / Klient),
- 2.) vom Fehlen eindeutiger, in der Fachwelt akzeptierter Bewertungsmaßstäbe und von
- 3.) einer mangelnden Übereinstimmung darüber, was ausschlaggebend ist für Erfolg oder Misserfolg.

Anlässlich der **Evaluation der Auswirkungen des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes** (2. BtÄndG)* wurden Empfehlungen formuliert, die sich aus den Ergebnissen dieses Forschungsprojektes ableiten lassen und bei künftigen Untersuchungen berücksichtigt werden sollten.

Dementsprechend bestehe Forschungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung eines **Konzeptes von ‚Betreuungsqualität‘**, aus dem systematisch die **Bewertungskriterien** zur Bemessung von Qualität abzuleiten seien zur **Überprüfung** in Fallstudien.

Diese Gesichtspunkte sind für die vorgesehene Projektevaluation im Rahmen von BiT von zentraler Bedeutung.

Vor Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung geht es zunächst um die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von **Betreuungsqualität** zwischen den beteiligten Akteuren, um die Aufgabenerfüllung durch Betreuer überhaupt bewerten zu können.

Gefördert durch:

Projekträger:

Projektkoordinatoren:

Voraussetzung für die Evaluation des BiT Projektes ist eine **konsensfähige Bestimmung der Zielsetzung** und die Festlegung der **Bewertungskriterien** in Abstimmung mit dem Anforderungsprofil der Vereinsbetreuer vor Übernahme der Führung einer Betreuung.

Ziele umschreiben einen anzustrebenden Zustand, der anhand vereinbarter **Kriterien** bewertet wird, hinsichtlich der **Wirkung**, des **Nutzens** oder **Erfolgs** von Betreuungsmaßnahmen.

Ziele sind hinsichtlich der Zielerreichung in der Praxis in geeigneter Weise zu bewerten, wenn diese **s m a r t** formuliert werden und damit bestimmten formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen:

- spezifisch:** ein konkretisiertes Teilziel wird angegeben;
- messbar:** die Zielerreichung ist beobachtbar oder indirekt messbar;
- akzeptabel:** es besteht Konsens, dass ein bestimmtes Ziel verfolgt werden soll;
- realistisch:** das Ziel ist unter gegebenen Rahmenbedingungen zu erreichen;
- terminiert:** ein Zeitpunkt für die Zielerreichung ist angegeben.

Soweit Teilnehmer/innen am BiT- Projekt im Einzelfall Unterstützung bei der Bestimmung der Zielsetzungen benötigen, können diese mich direkt kontaktieren (diagnostik@web.de) bzw. in den Kolloquien oder lokalen Fallkonferenzen befragen.

Nachdem Ehrenamtliche im Rahmen laufender Betreuungen im Tandem bereits hinreichende Erfahrungen machen konnten, werden die Projektteilnehmer/innen **anonymisiert zu ihrer Betreuungstätigkeit befragt**. Der eingesetzte Fragebogen erfasst die subjektive Einschätzung des eigenen Verhaltens gegenüber den tätigkeits- und klientenbedingten Anforderungen einer Betreuung. (Die individuellen Befragungsergebnisse werden selbstverständlich mitgeteilt.)

Die Teilnehmer/innen sollten jedenfalls die Verlaufs- und Meldebögen Ihrer Tandembetreuungen zeitnah den Projektkoordinatoren übermitteln, die diese insbesondere hinsichtlich der Betreuungsziele an mich weiterleiten werden.

Auf Rückfragen kann beim **2. Kolloquium am 1. und 2. September** eingegangen werden.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an einer Projektmitarbeit und wünsche Ihnen Erfolg bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen einer qualifizierten Betreuungstätigkeit.

Prof. em. Dr. W. Fähndrich, Diplom-Psychologe

*) Rechtliche Betreuung in Deutschland. Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes. Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. Bundesanzeiger Verlagsges. mbH., Köln 2009